Schnittstellen Schule und Jugendhilfe

Präsentation in der gemeinsamen Sitzung Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss am 01.06.2022

Stadt Bornheim · Amt 4 - Kinder, Jugend und Familie - Herr Azrak · Tel: 0 22 22 / 9437 - 5440 · E-Mail: Maruan.Azrak@stadt-bornheim.de

Einführung

Übersicht über die aktuellen Themen

1. Frühkindliche Bildung – Kindertagesbetreuung
2. Offene Ganztagsschule – Rechtsanspruch ab 2026
3. Schulsozialarbeit – gesetzliche Regelung im § 13a SGB VIII
4. Inklusives Bildungssystem – Kooperation Schule und Jugendhilfe
5. Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Frühkindliche Bildung

1. Kontinuierliche Fortsetzung der Schaffung neuer Plätze
   > in Kindertageseinrichtungen von aktuell 2.000 auf 2.300 bis 2025
   > in der Kindertagespflege von aktuell 135 auf 160 bis 2025

2. Konzeptionelle Weiterentwicklung der inklusiven Ausrichtung beider Angebotsformen
   > Qualifizierung der Mitarbeiter*innen über Fortbildungsangebote
   > Arbeitsgruppe für die Kindertagespflege

3. Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Schule
   > von der Integrationshilfe zur Schulbegleitung?

Offene Ganztagsschule

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter

1. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter GaFöG – vom 02.10.2021
   > Rechtsanspruch tritt ab 01.08.2026 sukzessive in Kraft
   > ab 01.08.2029 hat jedes Grundschulkind der Klassen 1 – 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung

2. Positionspapier des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland
   > Erlass eines Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs
   > landesweite einheitliche Mindeststandards zur Qualitätssicherung

Offene Ganztagsschule

3. Die Herausforderungen für Bornheim und das weitere Vorgehen
   > Analyse der aktuellen Situation auf der Grundlage der prognostizierten Bedarfe
   > Kick-Off-Veranstaltung am 13.06.2022 – Schulleitungen, OGS-Träger und Leitungen, Schulsozialarbeit und Verwaltung (Schul- und Jugendamt)

Schulsozialarbeit

Gesetzliche Regelung im § 13a SGB VIII seit Juni 2021

1. Der Text des § 13 a:

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Schulsozialarbeit

2. Die Bedeutung für die Schulsozialarbeit – Fachartikel
   > „Rückenwind für die Schulsozialarbeit?“ – Julia Schad-Heim, 2021
   > „Fortschritt für die Kinder- und Jugendhilfe“? – Dieter Eckert/Herbert Bassarak, 2021
   > „Nur ein kleiner Paragraf für die Schulsozialarbeit“ – Larissa Meinunger, 2022

3. Die Schulsozialarbeit in Bornheim

Inklusives Bildungssystem

1. **Die Zahlen in 2022:**
   > Schulbegleitungen in den Jahren 2018 ➲ 25; 2019 ➲ 28; 2020 ➲ 31; 2022 ➲ 37
   > 18 Schulen – 12 Träger
   > Europaschule 8 Schulbegleitungen mit 6 Trägern
   > Heinrich-Böll Gesamtschule 7 Schulbegleitungen mit 4 Trägern

Inklusives Bildungssystem

2. Die Untersuchungsergebnisse der Gemeindeprüfanstalt

> Feststellung 1

Die Stadt Bornheim hat 2019 einwohnerbezogen höhere Aufwendungen für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII als die anderen Vergleichsstädte. Das liegt an den hohen Fallzahlen und den teuren stationären Unterbringungen. Auch die Fälle für Integrationshilfe/Schulbegleitung sind sehr teuer. Die Aufwendungen und Fallzahlen sind von 2018 nach 2019 stark angestiegen. Diese Hilfeart belastet somit den Fehlbetrag HzE.

> Empfehlung 1

Die hohen Fallzahlen und Aufwendungen bei der Hilfeart Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sollten analysiert und Ursachen ermittelt werden.

Inklusives Bildungssystem

> Feststellung 2

Die Stadt hat für die Bearbeitung der Hilfefälle für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII seit 2019 einen Spezialdienst eingerichtet. Poollösungen werden nicht verwendet.

> Empfehlung 2

Da durch Poollösungen Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden können und es auch die wirtschaftlichere Lösung ist, sollte die Stadt Bornheim das Installieren von Poollösungen an den Schulen in Betracht ziehen.

Inklusives Bildungssystem

> Schlussfolgerungen

1. Schulbegleitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule – sie kann aber nicht als Ausfallbürge für systemische Defizite herhalten.
2. Die Schule muss sich auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem selbstverständlich weiterentwickeln, allerdings ist für diesen Umgestaltungsprozess die Politik gefordert, sowohl die entsprechenden Strukturen zu schaffen, als auch für die erforderlichen Finanzmittel zu sorgen.
3. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe – Werkstattgespräch 2022.

Integrierte Planung Schule/Jugendhilfe

1. Wie kann eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aussehen?

   > Auszug aus dem Konzept der Stadt Eschweiler aus 2015

   - Gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung -

   Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung sind kommunale Aufgaben. Schule ist Ländersache, Kommunen haben als Schulträger lediglich die Verantwortung für Gebäude, Betrieb und technisches Personal (äußere Schulangelegenheiten).

   Obwohl es sich bei Jugendhilfe und Schule also um zwei eigenständige Systeme handelt, sind grundlegende Gemeinsamkeiten festzustellen. Diese bestehen im Hinblick auf :

Integrierte Planung Schule/Jugendhilfe

- die jeweils von ihnen inhaltlich definierten Aufgabenbereiche Bildung und Erziehung
- die jeweils identifizierten Zielgruppen/Adressaten Kinder, Jugendliche und Eltern
- das gemeinsame räumliche Bezugssystem Kommune und Sozialraum

Einer Verständigung über ein kommunales gemeinsames Planungsverständnis in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel der quantitativen und qualitativen bedarfsgerechten Weiterentwicklung und inhaltlichen Vernetzung der Systeme auf kommunaler Ebene, kommt daher eine grundlegende Bedeutung zu.

Integrierte Planung Schule/Jugendhilfe

2. Wieso ist eine integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung überhaupt erforderlich?

   > Bildung funktioniert nicht als Füllhorn

   Immer mehr spezifische Förderprogramme befördern finanzielle Mittel in den Trichter der formalen Bildung, diese können jedoch die eklatanten und bereits langjährig bestehenden strukturellen Defizite an und in Schule nicht kompensieren.

   Schule und Jugendhilfe – hier müssen 2 Systeme zusammenwachsen, die sehr unterschiedlich sind und vom Grundsatz her erst einmal gar nicht zusammen gehören – Voraussetzung ist die gegenseitige partnerschaftliche Betrachtung.

Integrierte Planung Schule/Jugendhilfe

Inklusive Bildung braucht endlich ein neues Konzept, welches aus der Perspektive des Kindes einen ganzheitlichen Bildungsansatz verfolgt.

Hierfür kann eine gemeinsame integrierte kommunale Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einen maßgeblichen Beitrag leisten, wenn qualitative Aspekte einbezogen werden.

Literatur- und Quellenhinweise

1. Präsentation vom 20.05.2021 – Vorlage 276/2021-Beig
2. Empfehlungen des Deutschen Vereins – 12/2016 und 09/2021
   > Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem
   > Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenz nach §112 SGB IX und § 35a SGB VIII
3. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins – Ausgabe 02/2022
4. Positionspapier des LVR
5. Kölner Stadtanzeiger – Inklusion im Rückwärtsgang – Artikel S.12 vom 31.05.2022

„In Köln wird inzwischen jedem zehnten Erstklässler Förderbedarf bescheinigt“

„Es gebe eine Tendenz, Kinder, die Schwierigkeiten welcher Art auch immer haben, rasch in ein Feststellungsverfahren für förderpädagogischen Sonderbedarf zu schicken.“

„Doch inzwischen sind wir wieder im Rückwärtsgang – das merkt man sich häufenden Aussagen, dass nicht jeder für die Inklusion geeignet sei. Das ist ein Widerspruch in sich: Ziel der Inklusion ist, dass alle mitgenommen werden.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT